

„Offenlegung nach CRR / CRD IV“
auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung	3
Risikomanagementziele und -politik	4
Anwendungsbereich	8
Eigenmittel nach CRR Art. 437	9
Eigenmittelanforderungen	17
Antizyklischer Kapitalpuffer	18
Adressausfallrisiken	21
Kreditrisikominderung	29
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	32
Gegenparteiausfallrisiko	32
Unbelastete Vermögenswerte	33
Marktrisiko	36
Liquiditätsrisiko	36
Operationelles Risiko	37
Zinsrisiko im Anlagebuch	37
Unternehmensführungsregeln	37
Vergütungspolitik	39
Verschuldungsquote	41
Schlusserklärung	45

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Wirecard Bank AG verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Wirecard Bank AG zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Die Wirecard Bank AG ist aufgrund der in Abschnitt VI Tz. 18 des BaFin-Rundschreibens „05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ aufgeführten Indikatoren nicht verpflichtet, diese Informationen häufiger als einmal jährlich zu veröffentlichen. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Wirecard Bank AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Allgemein

Die Wirecard Bank AG definiert Risiken grundsätzlich als eine durch Unsicherheit getriebene Abweichung von einem erwarteten (Plan-)Wert. Diese Abweichung kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank auswirken. Dabei unterscheidet die Wirecard Bank AG zwischen Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Operationellem und Sonstigem Risiko. Gleichermaßen werden innerhalb der Wirecard Bank AG Chancen identifiziert, beurteilt und ergriffen, um Trends für weiteres Wachstum und die Ertragssteigerung zu sichern.

Die Wirecard Bank AG betrachtet Risiken nicht isoliert, sondern als integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Dabei gilt der Grundsatz, Risiken bei allen Aktivitäten nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlich ist. In jeder Phase der Geschäftstätigkeit gilt es, unter Einbeziehung von externen und internen Einflussfaktoren, ein optimales Verhältnis von Rendite und Risiko sicherzustellen – unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Wirecard Bank AG sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Dazu leitet die Wirecard Bank AG aus der Unternehmensstrategie eine tolerierbare und konsistente Risikostrategie ab, die durch den Vorstand verabschiedet wird. Diese definiert, in welchem Maße die Wirecard Bank AG bereit ist, Risiken zur Wahrung von Chancen einzugehen ohne dabei die Risikotragfähigkeit zu gefährden. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hat die Wirecard Bank AG einen Prozess für die Planung, Anpassung, Umsetzung und Beurteilung der Strategien implementiert.

Das Risikomanagementsystem der Wirecard Bank AG unterstützt die Einhaltung der Risikostrategie. Mit dessen Hilfe können Risiken frühzeitig erkannt und Szenarien zukünftiger Entwicklungen bewertet werden. So ist die Wirecard Bank AG rechtzeitig in der Lage, bei etwaigen Fehlentwicklungen umgehend Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten. Die Wirecard Bank AG optimiert kontinuierlich – auch in Zusammenarbeit mit externen Beratern – Verfahren für die Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung von Risiken auf Basis von Best-Practice Ansätzen.

Der Vorstand der Wirecard Bank AG trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten sowie ggf. Segmente und Produkte fest. Über den „Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)“ ist sichergestellt, dass laufend genügend Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Aufgabe des Risikomanagements ist die Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller Risiken. Die Steuerung erfolgt zentral. Im Rahmen einer Risikoinventur verschafft sich die Wirecard Bank AG regelmäßig einen Überblick über die Risiken und prüft, ob und in welchem Umfang diese Risiken die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage beeinträchtigen können. Unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen werden Toleranzen für alle wesentlichen Risiken festgelegt und zusätzlich die risikoartenübergreifende Wirkung solcher Konzentrationen analysiert.

Für das Risikocontrolling gemäß MaRisk ist die Abteilung Gesamtbanksteuerung zuständig. Sie identifiziert, aggregiert, bewertet und steuert Risiken auf Gesamtbankebene. Die Abteilung setzt außerdem die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen um und überwacht deren Einhaltung. Wesentliches Element des Risikomanagementsystems ist ein umfassendes und zeitnahes Risikoreporting. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG lassen sich regelmäßig über die jeweilige Risikolage berichten.

Gemäß den MaRisk werden Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Aktivitäten im Risikomanagement in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision überprüft.

Für die Messung der Risikosituation bei den quantifizierbaren Risiken zieht die Wirecard Bank AG sowohl den erwarteten Verlust (expected loss) als auch den unerwarteten Verlust (unexpected loss) heran. Dabei wird der erwartete und unerwartete Verlust (VaR) zum Risiko-Exposure zusammengefasst. Einbezogen werden alle wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie Operationellem und Sonstigem Risiko.

Die Wirecard Bank AG hat sich aufgrund ihres Geschäftsmodelles für den Going-Concern-Ansatz als primären Steuerungskreis zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit entschieden. Dazu definiert sie die Risikotragfähigkeit konsistent aus der bilanzorientierten Sicht.

Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit wird das gesamte Exposure der wesentlichen Risiken mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial verglichen. Die Risikotragfähigkeit der Wirecard Bank AG ist in der Definition des Going-Concern-Ansatzes gewährleistet, wenn das Risikodeckungspotenzial durch das Gesamtrisikorexposure der Wirecard Bank AG zu weniger als 100% ausgelastet ist. Bereits bei Erreichen definierter Frühwarnschwellen werden Gegenmaßnahmen eingeleitet. Für jede Risikoart sind entsprechende Schwellwerte im Frühwarnsystem definiert.

Risikoartenübergreifende Stresstests sind wesentliche Bestandteile des Risikomanagements und des ICAAP. Sie dienen der Überprüfung der Robustheit des Portfolios unter extremen, aber plausiblen Szenarien mit vertretbarer Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Verlustpotenzial. Die Wirecard Bank AG verwendet für Zwecke übergreifender Stresstests makroökonomische Szenarioanalysen im Sinne der MaRisk. Einbezogen werden alle Risiken, die gemäß regelmäßig durchgeführter Risikoinventur als wesentlich erachtet werden. Die Ergebnisse des integrierten Stresstests werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung neben der Ermittlung des Risikokapitalbedarfs berücksichtigt.

Ergänzend zu den makroökonomischen Stresstests führt die Wirecard Bank AG im Rahmen der operativen Steuerung je Risikoart spezifische Stresstests durch. Hierbei werden sowohl historische als auch hypothetische Extremereignisse betrachtet. Als dritte Stresstestart werden inverse Stresstests im Sinne der MaRisk durchgeführt.

Basierend auf den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ermittelt die Wirecard Bank AG Extremereignisse, bei deren Eintritt die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre. Zielsetzung dieser Analysen ist die kritische Reflexion der Ergebnisse und daraus möglicherweise resultierender Implikationen für das Geschäftsmodell und das Risikomanagement der Wirecard Bank AG.

Die Wirecard Bank AG trägt ergänzend zum Going-Concern-Ansatz auch dem im Gone-Concern-Ansatz verankerten Gläubigerschutzziel im Rahmen des sekundären Steuerungskreises Rechnung.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, die Verfahren und Methoden, die zugrundeliegenden Annahmen, Parameter und die einfließenden Daten werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich, qualitativ und quantitativ überprüft.

Die Wirecard Bank AG bestimmt die Risikotragfähigkeit aus Banksicht, das bedeutet, dass alle Geschäfte bilanziell und außerbilanziell in die Risikotragfähigkeit einbezogen werden.

Auswirkungen der Corona Pandemie

Die Wirecard Bank AG erwartet, dass die aktuelle konjunkturelle Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich einem Szenario mit einem kurzfristigen konjunkturellen Abschwung, dessen Verlauf der Form eines „V“ entspricht. Bei Eintritt dieses Szenario würden sich jedoch nur geringfügige Auswirkungen auf die ursprünglichen Ziele ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die niedrigeren Umsätze im Travel und Tourismus durch die positiven Effekte aus den Bereichen Digital und Online-Handel weitgehend ausgeglichen werden, wodurch sich nur geringe Auswirkungen auf das Umsatzwachstum und EBITDA des Jahres 2020 ergeben würden.

Aufgrund der Bonitätsverschlechterung der Kunden aus dem Travel und Tourismus Sektor wird das Adressenausfallrisiko steigen und sich zusätzlich die HR-, Prozess-, Projekt- sowie Informations- und Technologierisiken geringfügig erhöhen. Dennoch wird eine weiterhin ausreichende Eigenkapitalquote erwartet. Abhängig von der Schwere und Dauer der Corona-Pandemie könnten die Wachstumsannahmen bzgl. Transaktionsvolumen sowie das EBITDA geringer als geplant ausfallen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e

Die Wirecard Bank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Wirecard Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Wirecard Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f

Im Rahmen der zweiten Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Wirecard Bank AG. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Wirecard Bank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Wirecard Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Sonstige Risiken
5. Liquiditätsrisiken (für die Risikotragfähigkeit nicht sinnvoll messbar)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	44.335	27.311
Kundengeschäft	43.397	26.663
Eigenanlagen	938	647
Marktpreisrisiko	23.740	11.733
Zinsrisiko (inkl. Spreadrisiko)	1.329	830
Kursänderungsrisiko	22.411	10.903
Operationelles Risiko	27.542	19.302
Sonstiges Risiko	20.530	14.831
Gesamt	116.147	73.177

Die Wirecard Bank AG verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz.

Weiterführende Informationen sind im Risikoteil des Lageberichts enthalten.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich nach CRR Art. 436 ist für die Wirecard Bank AG nicht einschlägig, da die Wirecard Bank AG keine Tochterunternehmen besitzt.

Eigenmittel nach CRR Art. 437

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Wirecard Bank AG TEUR 158.714 und setzen sich aus harten Kernkapital zusammen. Die Bank begibt keine Kapitalmarktinstrumente.

Offenlegung der Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln gab es eine maßgebliche Erhöhung des harten Kernkapitals gegenüber dem 31.12.2018 aufgrund der Gewinnzuweisung des Vorjahres um ca. 23,5 Mio. EUR. Ferner erfolgte eine Reduktion des Abzugspostens der immateriellen Vermögenswerte i.H.v. ca. 3,2 Mio. EUR aufgrund eines Verkaufs derselbigen. Folglich kam es zu einem Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr i.H.v 26,7 Mio. EUR auf 158,7 Mio. EUR. Bei den risikogewichteten Aktiva war im selben Zeitraum ein Anstieg von ca. 71 Mio. EUR auf 761,6 Mio. EUR – insbesondere aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit – zu verzeichnen. Im Ergebnis erhöhte sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 1,73 Prozentpunkte auf 20,84%

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Wirecard Bank AG und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2019			
TEUR			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16.776	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	139.467	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.300	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	159.543	Summe der Zeilen 1-5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	829	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs-positionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	829	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	158.714	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0 Summe der Zeilen 30, 33 und 34

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	158.714	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	158.714	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	761.641	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,84	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,84	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,84	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,6174	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1174	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,34	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.389	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)
----	---	---	--------------------------

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle 2: Eigenmittelstruktur“ (S. 9 ff.). Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2019		
TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva	1.876.884	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	3	0
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	829	8
Passiva	1.876.884	0
Eigenkapital	159.543	0
davon Gezeichnetes Kapital	16.776	1
davon Kapitalrücklagen	3.300	3
davon Gewinnrücklagen	139.467	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die Wirecard Bank AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die im Vergleich zu 2018 gestiegenen Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken gegenüber Instituten (ca. 1,6 Mio. EUR), Unternehmen (ca. 0,9 Mio. EUR) und sonstigen Posten (ca. 2,6 Mio. EUR) resultieren aus der erhöhten Geschäftstätigkeit, welche eine Steigerung des den Eigenmittelanforderungen zugrundeliegenden Bruttokreditvolumens zur Folge hatte. Die Eigenkapitalanforderungen auf ausgefallene Risikopositionen konnten im Jahresverlauf um ca. 1 Mio. EUR gesenkt werden.

Aufgrund der wachsenden Geschäftstätigkeit sind auch die Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken, welche bei der Wirecard Bank AG ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken bestehen, um 1,2 Mio. EUR angewachsen gegenüber dem 31.12.2018.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Wirecard Bank AG zum 31.12.2019:

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene

31.12.2019 in TEUR	Eigenkapitalanfor- derungen
Kreditrisiko	
<i>Kreditrisikostandardansatz</i>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0

Internationalen Organisationen	0
Institute	11.457
Unternehmen	21.407
Mengengeschäft	15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.913
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	6.096
Marktrisiko	
<i>Standardansatz</i>	
Positionrisiko für Handelsbuchtätigkeit	8.544
<i>Fremdwährungsrisiko</i>	8.544
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
<i>Basisindikatoransatz</i>	11.500
<i>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</i>	
<i>Standardmethode / Fortgeschrittene Methode</i>	0
Gesamt	60.932

Zum 31.12.2019 stellen sich die Kapitalquoten der Wirecard Bank AG zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	20,84 %
Kernkapitalquote	20,84 %
Gesamtkapitalquote	20,84 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils robust über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger

Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das Jahr 2019 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Wirecard Bank AG dar.

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					
31.12.2019 in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Hong Kong	4.216	0	0	337	0	0	337	1,21	2,000
Norwegen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,500
Schweden	81	0	0	6	0	0	6	0,02	2,500
Litauen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,000
Tschechische Republik	2.702	0	0	216	0	0	216	0,78	1,500
Slowakei	20	0	0	2	0	0	2	0,01	1,500
Großbritannien	20.239	0	0	1.619	0	0	1.619	5,82	1,000
Türkei	10.983	0	0	879	0	0	879	3,16	0,000
Deutschland	161.176	0	0	12.894	0	0	12.894	46,33	0,000
Belgien	24.906	0	0	1.992	0	0	1.992	7,16	0,000
Singapur	73.947	0	0	5.916	0	0	5.916	21,26	0,000
Arabische Emirate	2.852	0	0	228	0	0	228	0,82	0,000
Britische Jungferninseln	24.471	0	0	1.958	0	0	1.958	7,03	0,000
Luxemburg	8.500	0	0	680	0	0	680	2,44	0,000
Dänemark	6.597	0	0	528	0	0	528	1,90	1,000
Schweiz	1.142	0	0	91	0	0	91	0,33	0,000
Bulgarien	64	0	0	5	0	0	5	0,02	0,500
Frankreich	434	0	0	35	0	0	35	0,12	0,250
Irland	1.342	0	0	107	0	0	107	0,39	1,000
Rest (antizyklischer Kapitalpuffer = 0)	4.185	0	0	335	0	0	335	1,20	0,000
Summe	347.857	0	0	27.828	0	0	27.828	100,00	

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2019		
in TEUR		
010	Gesamtforderungsbetrag	761.641
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,1174
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	894

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Wirecard Bank AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 8: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit- volumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	694.294	736.151
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.118	2.118
Öffentlichen Stellen	15.900	8.366
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	623.744	466.119
Unternehmen	298.582	279.611
Mengengeschäft	299	289
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	18.930	31.123
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	3	3
sonstige Posten	270.070	219.816
Gesamt	1.923.940	1.743.596

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	683.382	10.912	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.118	0	0
Öffentlichen Stellen	15.900	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	335.225	181.527	106.992
Unternehmen	167.130	26.536	104.916
Mengengeschäft	199	70	30
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2.319	12.915	3.696
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	3	0
sonstige Posten	65.041	187.131	17.898
Gesamt	1.271.314	419.094	233.532

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Wirecard Bank AG liegt.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	694.291	3	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	2.118	0	0
Öffentlichen Stellen	0	15.900	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	623.744	0	0	0

Unternehmen	0	0	298.582	0
Mengengeschäft	0	0	299	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	18.930	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	3	0
sonstige Posten	231.904	0	38.166	0
Gesamt	1.549.939	18.021	355.980	0

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2019 insgesamt TEUR 248.434 auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 0,05% auf die Forderungsklasse Mengengeschäft entfallen.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	694.291	3	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.118	0	0
Öffentlichen Stellen	15.900	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	623.744	0	0
Unternehmen	198.798	99.785	0
Mengengeschäft	289	10	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	18.930	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	3
sonstige Posten	228.337	0	41.732
Gesamt	1.782.407	99.798	41.735

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen die Wirecard Bank AG erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Als „überfällig“ werden Forderungen bezeichnet, bei denen der Schuldner mehr als 90 Tage im Verzug ist.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Wirecard Bank AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2019 in TEUR	Anfangs- bestand zum 01.01.2019	Fort- schrei- bung	Umgliede- rung	Auf- lösung	Ver- brauch	Wechsel- kursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2019
Einzelwert- berichtigungen	18.051	1.329	0	572	1.341	1.848	19.315
Rückstellung	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	18.051	1.329	0	572	1.341	1.848	19.315
Pauschalwert- berichtigungen	334	382	0	0	0	0	716
Gesamt	18.385	1.711	0	572	1.341	1.848	20.031

Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2019 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungs- bedarf	0	0	15.548	0	15.548
Gesamtbetrag wertge- minderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	29.988	0	29.988
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	19.315	0	19.315
Bestand PWB	0	0	716	0	716
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	1.646	0	1.646
Abschreibung	0	0	3.252	0	3.252
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	80	0	80

Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

Zum 31.12.2019 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Sonstige	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	5.630	7.099	2.819	15.548
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	9.565	19.861	562	29.988
Bestand EWB und Rückstellungen	5.654	13.313	348	19.315
Bestand PWB	716	0	0	716
Nettozuführung oder Auflösung	264	1.382	0	1.646
Abschreibung	3.252	0	0	3.252
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	80	0	0	80

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Die Wirecard Bank AG nutzt zur Beurteilung der Bonität der Kreditinstitute nicht die jeweiligen Einzelratings der Ratingagenturen (ECAI). Stattdessen wird für das Segment Kreditinstitute auf die Sitzstaatenmethode (Landesrating) zurückgegriffen. Für die Risikopositionen gegenüber Unternehmen beziehen wir uns auf Artikel 122 CRR Absatz 2.

Für die Sitzstaatenmethode wurden gemäß Art. 138 CRR für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurde die Klassenbezeichnung Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Sovereigns & Surprationals benannt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 15: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
31.12.2019									
TEUR		Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
		1	2	3	4	5	6		
Vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	694.294	0	0	0	0	0	0	0
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2.118	0	0	0	0	0	0	0
	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	15.900
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Institute	600.894	9.634	3.216	10.000	0	0	0	0
	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	298.582
	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	299
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	18.930
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	3
	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	270.070
Gesamt	1.297.306	9.634	3.216	10.000	0	0	0	603.784	

	Zentralstaaten und Zentralbanken	694.444	0	0	0	0	0	0	0
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2.118	0	0	0	0	0	0	0
	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	15.900
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Institute	600.894	9.634	3.216	10.000	0	0	0	0
	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	298.432
nach KRM	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	299
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	18.930
	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	3
	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	270.070
	Gesamt	1.297.456	9.634	3.216	10.000	0	0	0	603.634

Kreditrisikominderung

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Wirecard Bank AG in folgendem Umfang Gebrauch: Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und -schulden.

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge hat sich die Wirecard Bank AG überzeugt.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Wirecard Bank AG implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Wirecard Bank AG Richtwerte zur Bewertung eingeführt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von der Wirecard Bank AG hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen bei der Wirecard Bank AG
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Die Wirecard Bank AG berücksichtigt diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von der Wirecard Bank AG risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- inländische und ausländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von der Wirecard Bank AG nicht genutzt.

Innerhalb der von der Wirecard Bank AG verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente wurden keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 16: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

31.12.2019	Positionswerte vor	Positionswerte nach
Forderungsklasse	Kreditrisikominderung in	Kreditrisikominderung in
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	694.294	694.444
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.118	2.118
Öffentlichen Stellen	15.900	15.900
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	623.744	623.744
Unternehmen	298.582	298.432
Mengengeschäft	299	299
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	18.930	18.930
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	3	3
sonstige Posten	270.070	270.070
Gesamt	1.923.940	1.923.940

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2019 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	0	150	0	150
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	0	150	0	150

Erläuterung: Auf Beteiligungen wird auf der folgenden Seite eingegangen.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Pflichtbeteiligung der Wirecard Bank AG dient dem Erwerb der Mitgliedschaft bei SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Communication), damit der internationale Zahlungsverkehr durchgeführt werden kann. Bei der Beteiligung handelt es sich weder um börsennotierte noch um börsenfähige Anteile an einem Unternehmen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
Mitgliedschaft bei SWIFT, Belgien	3	3
Mitgliedschaft bei VISA Inc., USA	0	32.287

Tabelle 19: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2019 in TEUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungs- kapital berücksichtigt
Gesamt	0	0	0	0

Ferner ist die Wirecard Bank AG seit 2006 Mitglied bei der Visa Europe Limited, London, Großbritannien (im Folgenden Visa Europe Ltd.). Diese Kreditkartenorganisation bietet verschiedene Arten von Mitgliedschaften an, wobei die Wirecard Bank AG den Status eines sogenannten Principal-Members innehält. Gemäß Bekanntgabe vom 2. November 2015 hat die Visa Inc. die Visa Europe Ltd. im Laufe des Jahres 2016 übernommen.

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwert in TEUR zum 31.12.2019	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	0		1.800.216	
Eigenkapital- instrument	0		3	
Schuldtitel	0	0	64.804	64.820
davon: gedeckte Schuldtitel	0	0	0	0
davon: forderungs- unterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	3	3
davon: von Finanz- unternehmen begeben	0	0	64.801	64.817
davon: von Nicht- Finanz- unternehmen begeben	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		0	
davon (sofern relevant):	0		0	

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2019 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Davon: gedeckte Schuldtitel	0	0
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Davon: von Staaten begeben	0	0
Davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Davon (sofern relevant):	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	0	

Tabelle 22: Belastungsquellen

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		
Davon (sofern relevant):		

Es lagen zum 31.12.2019 keine belasteten Vermögenswerte vor.

Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Wirecard Bank AG die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Interne Modelle für das Marktrisiko gem. 455 CRR werden nicht genutzt.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“ verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Die Wirecard Bank AG legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen an. Den Bodensatz der Liquidität legt die Wirecard Bank AG sowohl in variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Kreditinstitute grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investmentgrade (A-)“, teilweise mit Mindestzins, als auch in einem Portfolio aus festverzinslichen gewerblichen bzw. Konsumentenkrediten an. Der Vorstand der Wirecard Bank AG kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Liquiditätslage der Bank auch im Berichtsjahr unverändert komfortabel und durch einen hohen Liquiditätsüberschuss gekennzeichnet war. Zum Bilanzstichtag beträgt der LaR TEUR 191.554 (Vj.: TEUR 82.226) bei einer LaR-Quote von 12,75% (Vj.: 7,50%) sowie der ES TEUR 273.740 (Vj.: TEUR 99.362).

Die Wirecard Bank AG steuert die Liquiditätsrisiken u.a. mittels einer strukturierten Abbildung (erwarteter) Zahlungsströme (Liquiditätsablaufbilanz, LAB). Des Weiteren wird die Verteilung der Fristigkeiten der Anlagen regelmäßig im Rahmen des Liquiditätsberichts an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Wirecard Bank AG nutzt die Liquidity at Risk (LaR) und deren Ergebnisse wie den Expected Shortfall (ES) zur Validierung der Höhe der Liquiditätsreserve. Die Liquidity at Risk (LaR) misst die day-to-day Liquiditätsbelastung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5% (Vj.: 97,5%) innerhalb eines Betrachtungszeitraums von 12 Monaten nicht überschritten wird. Darüber hinaus betrachtet die Wirecard Bank AG mit dem „Expected Shortfall“ (ES) die Fragestellung, welche Abweichung bei Eintritt des Extremfalls, d.h. bei Überschreitung der LaR, zu erwarten ist.

Darüber hinaus hat die Wirecard Bank AG einen Liquiditätsnotfallplan definiert, der selbst im unwahrscheinlichen Fall einer unzureichenden Liquiditätsreserve einen Maßnahmenplan definiert, um die Zahlungsfähigkeit der Wirecard Bank AG sicherzustellen.

Weiterhin wird die "Liquidity Coverage Ratio" (LCR) regelmäßig ermittelt und überwacht. Die LCR stellt den Bestand der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter Stressbedingungen dar.

Der Vorstand der Wirecard Bank AG erachtet die Vorgehensweise in den betroffenen Abteilungen und die implementierten Prozesse hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken für insgesamt angemessen, um jederzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 23: EU LIQ1 (Anhang II - EBA/GL/2017/01)

Liquiditätsdeckungsquote der Wirecard Bank AG	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Werte in TEUR							
Quartal endet am	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12

		BEREINIGTER GESAMTWERT						
21	Liquiditätspuffer				772.502	671.492	592.496	499.113
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				546.568	450.841	406.706	367.845
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)				143,70	149,59	144,78	134,75

Operationelles Risiko

Es wird auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“ verwiesen.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die liquiden Mittel der Wirecard Bank AG sind als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktsatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktsätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen von Banken in Euro (Stand 31.12.2019 -0,50% p.a.), entstehen Kosten für die Vorhaltung von Liquidität in Euro auf Bankkonten.

Zinsrisiken aus Kreditgeschäften entstehen jedoch aufgrund des begrenzten Umfangs des zinstragenden Geschäfts sowie der teilweisen Festzinsbindung im Verhältnis zu anderen Risikoarten – wie aus Tabelle 1 ersichtlich – nur von untergeordneter Bedeutung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sowie der Berechnung des Frühwarnindikators werden der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten sowie sechs weitere Zinsszenarien verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 sind wie folgt:

Tabelle 24: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-1.250
Zinsschock – 200 Basispunkte	382
Parallelverschiebung aufwärts	-1.349
Parallelverschiebung abwärts	489
Versteilung	-231
Verflachung	144
Kurzfristschock aufwärts	-334
Kurzfristschock abwärts	498

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Wirecard Bank AG vierteljährlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der Wirecard Bank AG – insgesamt vier weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen innerhalb der Wirecard Gruppe und eine gruppenfremde Aufsichtsfunktion inne.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der Wirecard Bank AG aktuell aus drei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand und die Interne Revision regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Darüber hinaus informiert die Wirecard Bank AG den Aufsichtsrat in den quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen über wesentliche risikorelevante Sachverhalte. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

Vergütungspolitik

Mit der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) werden die Vorschriften des § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KWG näher bestimmt. Dieser fordert von Instituten angemessene, transparente und auf nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtete Vergütungssysteme. Die im Dezember 2013 in Kraft getretene InstitutsVergV wurde zuletzt mit Wirkung zum 26. April 2019 auf Grund von Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Institutsvergütungsverordnung vom 15. April 2019 in Folge der Änderung des KWG durch Artikel 8 des Gesetzes über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (BrexitSteuerbegleitgesetz) vom 25. März 2019 angepasst.

Die Wirecard Bank AG gilt nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV, da die Bilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht die Grenze von 15 Milliarden Euro erreicht hat. Die insoweit geltenden Besonderheiten finden daher auf die Wirecard Bank AG keine Anwendung.

Die Geschäftsleitung der Wirecard Bank AG trägt die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG trägt wiederum die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter. Ein Vergütungskontrollausschuss wird angesichts der Größe des Instituts sowie aus Proportionalitätsgründen nicht angestrebt.

Die variable Vergütung ist der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Diese wird im Rahmen von individuellen Zielvereinbarungen („Management by Objectives“) vereinbart. Die variable Vergütung soll einen Anteil von 25% des Jahresfestgehalts grundsätzlich nicht überschreiten. Die variable Vergütung ist in zweierlei Hinsicht erfolgsabhängig. Sie richtet sich zum einen nach individuell vereinbarten Zielen sowie Zielen, die auf den generellen Unternehmenserfolg der Wirecard Bank AG ausgerichtet sind.

Die Vergütung ist in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt und setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und variablen Komponenten zusammen. Eine Mindestantieme ist nicht vereinbart. Die variable Vergütung ist daher weder dem Grunde und der Höhe nach eine gesicherte Vergütungskomponente.

Die variable Vergütungskomponente hat grundsätzlich keinen risikoorientierten Ansatz. Die Bemessung der variablen Vergütung der Geschäftsleiter erfolgt grundsätzlich entsprechend der Erreichung der vereinbarten Ziele und eigener Erfolgsbeiträge. Berechnungsgrundlage der variablen Vergütung ist dabei insbesondere das Erreichen der mit jedem Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten kurz- und langfristigen Ziele. Die vereinbarten Ziele berücksichtigen insbesondere die individuellen Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und können zudem die Aufgaben und Leistungen des Gesamtvorstands der Bank zum Gegenstand haben. Die Zielvereinbarungen enthalten Ziele zur kurzfristigen nachhaltigen Entwicklung der Bank (Anteil 50%) und langfristige Ziele (Anteil 50%). Die Berechnung erfolgt dabei auf einer mindestens 3-jährigen Betrachtungsgrundlage.

Bei vollständiger Zielerreichung wird die im Dienstvertrag festgelegte variable Vergütung gewährt. Bei Übererfüllung der Ziele ist die variable Vergütung grundsätzlich auf eine Höhe beschränkt, die in jedem Fall die Höhe des Jahresfestgehaltes nicht überschreitet. Eine garantierte variable Vergütung ist in dem

Vergütungsmodell der Wirecard Bank AG generell nicht vorgesehen. Über die konkrete Ausgestaltung der variablen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Für 153 Mitarbeiter, hiervon erhielten 90 einen variablen Vergütungsbestandteil, sind insgesamt 7.175.995,80 € an Gehältern gezahlt worden, wovon 6.714.361,77 € auf die fixe Vergütung (Grundgehalt) entfielen. Die variable Vergütung hat demnach insgesamt 461.634,03 € betragen. Sie belief sich im Jahr 2018 im Einzelfall höchstens auf 30,3 %. Der durchschnittliche Wert liegt bei rund 7,2 %. 10 Mitarbeiter erhielten Sachbezüge über insgesamt 104.139,75 €.

Der Vorstand hat insgesamt 541.095,32 € an festen sowie 66.000,00 € an variablen Vergütungsbestandteilen und 85.167,12 € an Sachbezügen erhalten. Der variable Anteil liegt damit bei 10,87 %.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Wirecard Bank AG zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 8,38%.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2019		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.876.884
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	829
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.876.055
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	47.885
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	30.066
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	17.819
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	158.713
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.893.874
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,38
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.876.884
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.066
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	829
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.893.874

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.876.054
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.876.054
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	712.162
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	623.744
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	186
EU-10	Unternehmen	251.308
EU-11	Ausgefallene Positionen	18.582
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	270.072

Offenlegung qualitativer Angaben

Die Wirecard Bank AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Leverage Ratio wird von der Wirecard Bank AG gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR ermittelt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden.

Der Anbieter des von der Wirecard Bank AG genutzten Kernbanksystems unterstützt bei der Ermittlung der Leverage Ratio durch die Erstellung der entsprechenden Meldebögen und die anschließende Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank.

Auf Änderungen der Verschuldungsquote wird sowohl im Rahmen der Eigenkapitalplanung und Gewinnverwendung als auch über die Geschäftsstrategie und die Steuerung der Kreditanlage- und Kreditvergabepolitik im Rahmen des Bestands- und Neugeschäfts reagiert.

Zum 31.12.2019 beträgt die Verschuldungsquote 8,38%.

Im Rahmen der Mittelbeschaffung wurde die Verschuldungsquote indirekt von der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beeinflusst, die im Wesentlichen auf den Anstieg des Transaktionsvolumens im Bereich Acquiring zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Mittelverwendung hatte der Anstieg der Forderungen gegenüber Kreditkartenorganisationen und der Forderungen an Kunden, die im Wesentlichen aus der Erhöhung des diversifizierten Portfolios von Finanzierungen in Zusammenarbeit mit FinTech-Unternehmen zurückzuführen sind, einen Einfluss auf die Verschuldungsquote.

Schlusserklärung

Der Vorstand der Wirecard Bank AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der Wirecard Bank AG eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Aschheim, 20. Mai 2020



Daniel Heuser

Aschheim, 20. Mai 2020



Alexander von Knoop

Aschheim, 20. Mai 2020



Jörg Brand